

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/2919 —

**Geschäfte mit der Angst vor AIDS**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 29. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vermarktungsstrategie des von der Frankfurter Firma für Medizinalbedarf vertriebenen Desinfektionsmittels?

Nach Auskunft der für die Überwachung der Frankfurter Firma für Medizinalbedarf zuständigen hessischen Landesbehörde wird das genannte Mittel seit etwa ¼ Jahr nicht mehr zu Anwendungen „gegen AIDS-Viren“ vertrieben. Dies geht auf entsprechende Verhandlungen zurück, die die hessische Landesbehörde mit der Firma führte.

2. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die auf die Sprühflasche aufgedruckte oben zitierte Deklaration Anlaß zur Irreführung geben kann, weil sie ein fast allgegenwärtiges Risiko zur Infektion mit dem HI-Virus, u. a. durch das Berühren von Türklinken, Spielsachen, Telefonen etc., suggeriert?

Die Bundesregierung hat von Beginn der AIDS-Epidemie an immer wieder darauf hingewiesen, daß Übertragungen des HIV durch soziale Kontakte oder über Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, wie z. B. Toiletten oder Türklinken, nie beobachtet wurden und wegen der hohen Empfindlichkeit des Virus auch nicht zu erwarten sind. Diese Aussage gründet sich auf das einmütige Votum von Fachwissenschaftlern. Diese Hinweise der

Bundesregierung haben nicht zuletzt den Zweck, mögliche Infektionsängste nicht entstehen zu lassen oder, wo sie vorliegen, abzubauen.

3. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß Ängste bezüglich einer Übertragung des HI-Virus durch kontaminierte Flächen und Gegenstände außerhalb der sogenannten Risikoberufe bewußt hervorgerufen und von Firmen, wie z. B. der Frankfurter Firma für Medizinalbedarf, verbreitet und vermarktet werden?

Die Aussagen in der Antwort auf Frage 2 sind wesentlicher Bestandteil der Aufklärungsarbeit der Bundesregierung über AIDS.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Aufklärungsmaßnahmen, die bereits einen sehr hohen Kenntnisstand in der Bevölkerung bewirkt haben, fortführen und intensivieren. Dabei werden die gegebenen Infektionsrisiken deutlich herausgestellt und es wird wissenschaftlich haltlosen Spekulationen über nicht vorhandene Infektionswege entgegengetreten. Damit werden unrechtfertigte Ängste abgebaut und der Gefahr einer „Vermarktung“ dieser Ängste der Boden entzogen.

Die Überwachung der Werbung für Arzneimittel oder ihnen nach dem Arzneimittelgesetz gleichgestellte Mittel obliegt den dafür zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer. Diese haben auch die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Im Falle des in der Anfrage genannten Desinfektionsmittels ist die zuständige hessische Überwachungsbehörde, wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, tätig geworden und hat erreicht, daß die inkriminierte Werbeaussage unterlassen wird.

4. Hält die Bundesregierung diese Art der Vermarktung eines ansonsten laut Gutachten von einem in der AIDS-Forschung profilierten Professor des Max-von-Pettenkofer-Institutes für Hygiene und medizinische Mikrobiologie der Ludwig-Maximilians-Universität München virologisch weitgehend unwirksamen Desinfektionsmittels für vereinbar mit ihrer Strategie der sachlichen AIDS-Aufklärung?

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 3.